

Fachbereich Finanzwesen

Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Staatsrecht	Netto- Stunden 19	Klausurstunden 1

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1	Die Bayerische Verfassung	
- das Verhältnis von GG und BV verstehen ⁽²⁾	1.1	Grundgesetz und Bayerische Verfassung (Art. 28 I, 31 GG)	1
- die Staatsstrukturbestimmungen kennen ⁽¹⁾	1.2	Staatsstrukturbestimmungen (Art. 1 bis 3 II BV)	1 3
- Fragestellungen zu den Staats-	1.3	Staatsorgane	3
organen lösen können ⁽³⁾	1.3.1	Staatsvolk	
	1.3.2	Landtag (Art. 13 ff. BV)	
- die Erfolgsaussichten der ver-	1.3.3	Staatsregierung (Art. 43 ff. BV)	
fassungsgerichtlichen Rechts- behelfe beurteilen können (3)	1.3.4	Verfassungsgerichtshof (Art. 60 ff. BV)	
 ein Gesetzgebungsverfahren auf Fehler hin überprüfen kön- nen ⁽³⁾ 	1.4	Popularklage und Verfassungsbe- schwerde (Art. 98 S. 4, 120 BV)	2
	1.5	Gesetzgebungsverfahren (Art. 71 ff. BV i.V.m. LWG)	3
	1.5.1	Gesetzgebung durch den Landtag	
	1.5.2	Gesetzgebung durch das Volk (Volksbegehren und Volksent- scheid)	
	1.5.3	Bürgerbegehren und Bürgerent- scheid (Art. 12 III, 83 BV i.V.m. Art. 18a GO)	
	1.6	Grundrechte und Grundpflichten nach der BV (Art. 98 ff. BV)	1
- einen Einblick in das Kommu- nalrecht erhalten ⁽¹⁾	2	Staatsrechtliche Bedeutung der Gemeinden	2
	2.1	Aufgaben der Gemeinden	
	2.2	Organe der Gemeinden	
	2.3	Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinden (Art. 28 II GG)	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
 aktuelle staatsrechtliche Fragen kritisch bewerten und lösen können ⁽⁴⁾ 	3	Wiederholung und Vertiefung anhand aktueller Fragestellungen, insb.	6
	3.1	Rechtsstaatsprinzip (Art. 1 III, 20 III, 28 I 1, 19 IV GG)	
	3.2	Bundesorgane (Art. 38 ff. GG)	
	3.3	Gesetzgebung (Art. 70 ff. GG)	
	3.4	Grundrechte (Art. 1 ff. GG)	
		Stone	



Fachbereich

Finanzwesen

Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Verwaltungsrecht	Netto- Stunden 19	Klausurstunden 1

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen - die Nebenbestimmungen ein-	1	Nebenbestimmungen zu Verwal- tungsakten	2
ordnen können ⁽¹⁾	1.1	Befristung § 36 II Nr. 1 BayVwVfG	
	1.2	Bedingung § 36 II Nr. 2 BayVwVfG	
	1.3	Widerrufsvorbehalt § 36 II Nr. 3 BayVwVfG	
	1.4	Auflage § 36 II Nr. 4 und 5 BayVwVfG	
- die Voraussetzungen einer Rücknahme oder eines Wider-	2	Nichtigkeit, Rücknahme und Widerruf von Verwaltungsakten	4
rufs prüfen können ⁽³⁾	2.1	Rücknahme nach Art. 48 BayVwVfG	
	2.2	Widerruf nach Art. 49 BayVwVfG	
- den vorläufigen Rechtsschutz und die Wirkung kennen (2)	3	aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen und sofortige Vollziehung	4
	3.1	aufschiebende Wirkung, § 80 I VwGO	
	3.2	Dauer der aufschiebenden Wir- kung, § 80b VwGO	
	3.3	Anordnung der sofortigen Vollzie- hung § 80 II Nr. 4 VwGO	
	3.4	Sofortige Vollziehung bei Verwal- tungsakten mit Doppelwirkung, § 80a VwGO	
	3.5	Behördliche Aussetzung der Voll- ziehung, § 80 IV VwGO	
	3.6	Eilantrag nach § 80 V VwGO	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
 die Erfolgsaussichten der ver- schiedenen Klagearten anhand 	4	Gerichtlicher Rechtsschutz	8
von Fällen beurteilen können (3)	4.1	Klagearten	
	4.1.1	Anfechtungsklage §§ 42 I, 113 I VwGO	
	4.1.2	Verpflichtungsklage §§ 42 I, 113 V VwGO	
	4.1.3	Allgemeine Leistungsklage §§ 43 II, 111, 113 IV VwGO	
	4.1.4	Feststellungsklage § 43 VwGO	
	4.2	Zulässigkeitsvoraussetzungen der einzelnen Klagearten	
	4.2.1	Verwaltungsrechtsweg § 40 VwGO	
	4.2.2	Statthaftigkeit §§ 68, 45, 52 VwGO	
	4.2.3	Klagebefugnis § 42 VwGO	
	4.2.4	Klagefrist § 74 VwGO	1
	4.2.5	Form §§ 81 ff. VwGO	
	4.2.6	Richtiger Beklagter, Beteiligungs- und Prozessfähigkeit §§ 78, 61 62 VwGO	
- die Begriffe erläutern können (2)	4.3	Rechtshängigkeit und Rechtskraft § 121 VwGO, § 17 I S. 2 GVG	
	4.4	Weitere verwaltungsgerichtliche Grundlagen (Urteil, Beschluss, Gerichtsbescheid, Rechtsmittel)	
		§§ 107 - 121, 122, 123 IV, 80 VII, 84, 124 ff., 132 ff., 146 ff. VwGO	



Fachbereich Finanzwesen

Fach	Öffentliches Recht	Brutto Stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Reise- und Umzugskostenrecht	Netto- Stunden 28	Klausurstunden 2

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
	A. Reis		
Die Studenten sollen	1	Einführung	12
- das Reisekostenrecht kennen	1.1	Rechtsgrundlagen (BayRKG)	
lernen ① und in das System der	1.2	Persönlicher Geltungsbereich	
Kostenerstattungen sowie in das	1.3	Sachlicher Geltungsbereich	
öffentliche Recht einordnen können ②	1.4	Kostenerstattungsprinzip	
- die Grundbegriffe des Reisekos-	2	Reisekostenvergütung	
tenrechts ordnen können ②	2.1	Begriffsbestimmungen (Art. 2 BayRKG)	
	2.1.1	Dienstreisen (Art. 2 Abs. 2 BayRKG)	
	2.1.2	Dienstgänge (Art. 2 Abs. 4 BayRKG)	
	2.1.3	Aus-und Fortbildungsreisen (Art. 24 BayRKG)	
	2.1.4	Dienstort - Wohnort - Geschäftsort	
	2.1.5	Anordnung - Genehmigung von Dienstreisen und Dienstgängen	
- die berechtigten Personen so- wie den Anspruch auf Reisekos-	3	Anspruch auf Reisekostenver- gütung (Art. 3 BayRKG)	
ten feststellen und Fälle hierzu sachgerecht lösen können③	3.1	Sparsamkeitsgrundsatz und Mehraufwandsprinzip	
	3.2	Erlöschensfrist – Wirkung materi- eller Ausschlussfrist	
	3.3	Rechtliche Belange	
	3.3.1	Verwaltungsakt, Widerspruchs- und Klageverfahren	
	3.3.2	Dienstvergehen – Betrug - Amts- pflichtverletzung – Regress	
	3.3.3	Verzicht auf Reisekostenvergütung	

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
	3.3.4	Besteuerung, Pfändung und Abtretung des Anspruchs auf Reisekostenvergütung	
	3.4	Rückforderung zu viel gezahlter Reisekostenvergütung	
	4	Art und Umfang der Reisekos- tenvergütung	
- den Umfang der Reisekosten- vergütung in allen Fällen fest-	5	Fahrkostenerstattung (Art. 5 BayRKG)	
stellen und Fälle hierzu sachgerecht lösen können ③ - notwendige Berechnungen	5.1	Begriff regelmäßig und nicht re- gelmäßig verkehrende Beförde- rungsmittel	
durchführen können ③	5.2	Land- oder Wasserfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schlafwagen	
	5.3	Klasseneinteilung und Änderung	
	5.4	Erstattung höherer Fahrzeugklas- sen	
	5.5	Benutzung nicht regelmäßig ver- kehrender Beförderungsmittel	
	5.6	Benutzung privat beschaffter Zeit- Netzkarten usw.	
	5.7	Dienstreise und Wohnort	
	5.8	Zu- und Abgang, dienstliche Fahr- ten am Geschäftsort, Gepäckkos- ten	
	5.9	Zuschläge für ICE- und IC-Züge	
	6	Wegstrecken- und Mitnahme- entschädigung (Art. 6 BayRKG)	
	6.1	Begriff des dem Beamten gehö- renden Kraftfahrzeugs	
	6.2	Triftige Gründe für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	
	6.3	Wegstreckenentschädigung	
	6.3.1	mit triftigen Gründen	
	6.3.2	ohne triftige Gründe	
	6.4	Mitnahmeentschädigung	
	6.5	Dienstwagen	
	7	Dauer der Dienstreise (Art. 7 BayRKG)	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
	8	Tagegeld (Art. 8 BayRKG)	
	8.1	Eintägige Dienstreisen	
	8.2	Mehrere Dienstreisen an einem	
		Kalendertag	
	8.3	Mehrtägige Dienstreisen	
	8.4	Vergleichsberechnung tägl. Rückkehr – Verbleib am Ge-	
		schäftsort	
	9	Übernachtungsgeld (Art. 9	
		BayRKG)	
	9.1	Pauschales Übernachtungsgeld	
	9.2	Höhere entstandene notwendige	
		Übernachtungskosten	
	10	Nebenkosten (Art. 12 BayRKG)	
	11	Kürzung nach Art. 11 BayRKG	
		von Tage- und Übernachtungs-	
		geld und der Vergütung nach	
		Art. 10 Abs. 1 BayRKG wegen	
	11.1	unentgeltlicher Verpflegung	
	11.2	unentgeltlicher Unterkunft	
	12	Dienstreisen bis zu sechs Stun-	
		den und Dienstgänge (Art. 13	
		BayRKG)	
	12.1	Auslagenerstattung	
	12.2	Verpflegungszuschuss	
	B. Tren	nungsgeld	
- die Grundbegriffe des Tren-	13	Einführung und Allgemeines	8
nungsgeldrechts ordnen können und verstehen ②	13.1	Rechtsgrundlagen (§§ 1 – 9 Bay-	
		TGV) - Verwaltungsanweisungen	
- die berechtigten Personen so-	13.2	Persönlicher Geltungsbereich	
wie den Anspruch auf Tren- nungsgeld feststellen und einfa-	13.3	Sachlicher Geltungsbereich	
che Fälle hierzu sachgerecht lö-	13.3.1	Abordnung	
sen können ③	13.3.2	Versetzung	
	13.4	Änderung in sachlicher und per- sönlicher Hinsicht	
		Co.monor i middent	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
	44	Figure archiet (\$ 4 Abs. 2 Day)	
	14	Einzugsgebiet (§ 1 Abs. 3 Bay- TGV i.V.m. Art. 4 Abs. 3 Satz 2 BayUKG)	
	15	Begriffsbestimmungen zu § 3 BayTGV	
	16	Weitere Anspruchsvorausset- zung nach § 2 BayTGV	
	16.1	Zusage der Umzugskostenvergü- tung	
	16.2	Umzugswilligkeit	
	16.3	Wohnungsmangel	
	16.4	Nachweis von Wohnungsmangel und Umzugswille	
	17	Trennungsreisegeld (§ 3 Abs. 1 BayTGV)	
	17.1	Anspruchsvoraussetzungen	
	17.2	Zumutbarkeit der täglichen Rück- kehr	
	17.3	Anspruchshöhe	
	18	Trennungstagegeld (§ 3 Abs. 2 BayTGV)	
	18.1	Anspruchsvoraussetzungen	
	18.2	Anspruchshöhe	
	18.3	Änderungszeitpunkt	
	19	Reisebeihilfen für Familienfahr- ten (§ 5 BayTGV)	
	20	Entschädigung bei täglicher Rückkehr zum Wohnort (§ 6 BayTGV)	
	21	Verfahren (§ 10 BayTGV)	
	21.1	Antrag, Frist	
	21.2	Abrechnung	
	21.3	Zahlung	
	21.4	Einstellung, Ausschlussfrist	
	22	Trennungsgeld für Beamte in Ausbildung nach § 8 BayTGV (Hinweis)	

Lernziele			Lehrinhalt	LVS
		C.	Steuerliche Behandlung von Reise- kostenvergütung und Trennungsgel- dern (§ 3 Nr. 13, § 9 Abs. 1 Nr. 4a, 5 und 5a, Abs. 4, 4a EStG, Bekanntma- chung vom 23.12.2013, FMBI. 2014, S. 3)	4
n d d o	las Umzugskostenrechts ken- len lernen ①, die Grundbegriffe les Umzugskostenrechts und lie Tatbestände der Zusage ordnen können und verstehen ② lie berechtigten Personen so- vie Art und Umfang der zu ge- vährenden Umzugskosten fest- ttellen können ②	D. 23 24 25 26 27	Zusageformen und Zusagevoraussetzungen (Art. 3, 4 BayUKG) Art und Umfang der Umzugskostenvergütung (Art. 5 – 9 BayUKV) Auslandsumzüge (Art. 10 BayUKG) Umzugskostenbeihilfe (Art. 11 BayUKG)	4



Fachbereich

Finanzwesen

Fach	Öffentliches Recht	Brutto- stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Besoldungsrecht	Netto- stunden 25	Klausurstunden 2

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1	Anspruch auf Besoldung	2
- den grundsätzlichen Anspruch auf Besoldung sowie Unterbre- chungstatbestände auch in	1.1	Beginn / Ende des Anspruchs auf Bezüge (Art. 4 Abs. 1 BayBesG) (Wiederholung und Vertiefung)	
schwierigen Fällen bestimmen	1.2	Anspruch auf Bezüge bei	
können ⁽³⁾	1.2.1	Inanspruchnahme von Elternzeit nach § 23 UrlMV	
	1.2.2	schuldhaftem Fernbleiben vom Dienst (Art. 9 BayBesG)	
	1.2.3	Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach Art. 91 BayBG (Hinweis)	
	1.2.4	begrenzter Dienstfähigkeit im Sin- ne von § 27 BeamtStG (Hinweis)	
	1.2.5	Dienstenthebung im Zusammen- hang mit der Einleitung eines förm- lichen Disziplinarverfahrens nach Art. 39 BayDG (Hinweis)	
	1.2.6	Verhängung von Disziplinarmaß- nahmen im Sinne von Art. 6 BayDG (Hinweis)	
	1.3	Wegfall des Anspruchs bei Beendigung des Beamtenverhältnisses durch	
	1.3.1	Entlassung / Ruhestand / Tod	
	1.3.2	Verlust der Beamtenrechte / Wiederaufnahmeverfahren (Hinweis)	
	1.3.3	Entfernung aus dem Beamtenver- hältnis nach Art. 11 BayDG (Hin- weis)	

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
- in der Lage sein, das Grundgehalt von Beamten zutreffend bestim- men zu können ⁽³⁾	2	Bestimmung des Grundgehalts für Beamte der Besoldungsord- nungen A und B	8
	2.1	Bestimmung nach der Besoldungsgruppe des verliehenen Amtes	
	2.2	Bestimmung der maßgeblichen Stufe des Grundgehalts (Vertie- fung)	
	2.2.1	Vorverlegung des Diensteintritts	
	2.2.1.1	Vorverlegung nach Art. 31 Abs. 1 BayBesG von Amts wegen	
	2.2.1.2	Vorverlegung nach Art. 31 Abs. 2 BayBesG auf Antrag des Beamten	
	2.2.1.3	Konkurrenzregelungen zwischen Art. 31 Abs. 1 BayBesG und Art. 31 Abs. 2 BayBesG	
	2.2.2	Verzögerungen beim Stufenaufstieg nach Art. 30 Abs. 2, 3 i.V.m. Art. 31 Abs. 3 BayBesG	
- das Grundgehalt für Richter und Staatsanwälte festsetzen können	3	Bestimmung des Grundgehalts für Richter und Staatsanwälte	2
	3.1	Bestimmung nach der Besoldungsgruppe des verliehenen Amtes (Art. 45, 46 BayBesG)	
	3.2	Stufeneinstieg im Regelfall (Art. 47 Abs. 1 BayBesG)	
	3.3	Vorverlegung des Stufeneinstiegs und Darstellung der Kriterien für den Stufenaufstieg (Art. 47 Abs. 2 S. 2 BayBesG)	
- in der Lage sein, die Stufen des	4	Stufen des Familienzuschlags	5
Familienzuschlags sachgerecht ermitteln und die Höhe bestimmen zu können (4) - bei einem "anderen Beamten"	4.1	der verheirateten, in eingetrage- nen Lebenspartnerschaften befind- lichen, verwitweten und geschie- denen Beamten (auch Besonder- heiten wie z.B. Wiederverheiratete, Mehrfachgeschiedene usw.) nach Art. 36 Abs. 1 S. 1 BayBesG	
i.S.d. Art. 36 Abs. 2 BayBesG das Vorliegen der Anspruchsvoraus- setzungen prüfen und deren Hö- he bestimmen können ⁽⁴⁾	4.2	bei Beamten, die eine andere Person nicht nur vorübergehend in ihre Wohnung aufgenommen haben (Art. 36 Abs. 2 BayBesG)	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
	4.2.1	Begriff des anderen Beamten	
	4.2.2	Aufnahme einer Person - insbe- sondere Aufnahme	
	4.2.2.1	eines Kindes	
4	4.2.2.2	eines pflegebedürftigen nahen An- gehörigen	
	4.2.2.3	einer anderen Person, deren Hilfe sie aus gesundheitlichen Gründen bedürfen	
- die sog. Konkurrenzsituationen beim Familienzuschlag feststel- len, ihre Auswirkung bestimmen	4.2.3	Anderweitige Unterbringung von Kindern – Fiktion der Wohnungs- aufnahme (Hinweis)	
	4.3	Konkurrenzregelungen (Art. 36 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 S. 2, Abs. 6 und 7 BayBesG)	
	4.3.1	beim Ehegattenanteil und beim kindbezogenen Teil des Familien- zuschlags (Vertiefung)	
	4.3.2	bei Beschäftigung in kirchlichen Einrichtungen	
- die Anwärterbezüge für Beamte	5	Bezüge für Anwärter	3
auf Widerruf festsetzen können ⁽³⁾	5.1	Anspruch (Art. 75 Abs. 1 S. 1 BayBesG)	
	5.2	Bestandteile (Art. 75 Abs. 1 S. 2 bis 4 BayBesG)	
	5.2.1	Anwärtergrundbetrag (Art. 77, Anlage 10 BayBesG)	
	5.2.2	Familienzuschlag	
	5.2.3	Zulagen für besondere Berufs- gruppen	
	5.2.4	Unterrichtsvergütung für Lehr- amtsanwärter nach Art. 79 Bay- BesG (Hinweis)	
	5.3	Fortzahlung nach Ablegung der Laufbahnprüfung (Art. 76 Bay- BesG)	
	5.4	Kürzung der Anwärterbezüge nach Art. 81 BayBesG	
	5.5	Rückzahlungsverpflichtung der Anwärterbezüge (Art. 75 Abs. 2 BayBesG)	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	6	Jährliche Sonderzahlung	5
Sonderzahlung ermitteln und ihre Höhe bestimmen zu können ⁽³⁾	6.1	Anspruch (Art. 82 S. 1, 86 Bay- BesG)	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
	6.2	Bestandteile (Art. 82 S. 2 Bay- BesG)	
	6.2.1	Grundbetrag (Art. 83 BayBesG)	
	6.2.2	Bemessungssätze	
	6.2.3	Erhöhungsbetrag (Art. 84 Bay- BesG)	
	6.2.4	Sonderbetrag für Kinder (Art. 85 BayBesG)	
	6.3	Ausschlusstatbestände (Art. 86 BayBesG)	
	6.4	Zahlungsweise nach Art. 87 Bay- BesG	



Fachbereich

Finanzwesen

Fach	Öffentliches Recht	Brutto- stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Versorgungsrecht	Netto- stunden 21	Klausurstunden 1

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen - die Grundsystematik des Ver-	1	Versorgungsausgleich bei Ehe- scheidung nach dem Vers- AusglG	
sorgungsausgleichs und die versorgungsrechtlichen Folgen verstehen ③	1.1	Darstellung des Systems des Aus- gleichs der in der Ehe erworbenen Anrechte im Rahmen der Ehe- scheidung (Halbteilung)	5
	1.2	Übersicht über die dem Versor- gungsausgleich unterliegende Versorgungsarten (§ 2 Vers- AusglG)	
	1.2.1	Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung	
	1.2.2	Beamtenversorgung	
	1.2.3	Sonstige Leistungen (aus berufs- ständischen Versorgungseinrich- tungen, aus der betrieblichen Al- tersversorgung) – Hinweis	
	1.3	Form der Durchführung des Versorgungsausgleichs	
	1.3.1	Vereinbarungen über den Versor- gungsausgleich (§§ 6 – 8 Vers- AusglG) – Hinweis	
	1.3.2	Interne Teilung (z.B. innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung; bei Bundesbeamten) durch Über- tragung von Anrechten (§§ 10 – 13 VersAusglG)	
	1.3.3	Externe Teilung (§ 14 – 16 Vers- AusglG) durch Begründung von Anrechten	
	1.4	Pflicht der Pensionsbehörden zur Auskunftserteilung	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
	1.5	Umfang der Auskunftserteilung an die Familiengerichte	8
	1.5.1	Bewertungsstichtag	
	1.5.2	Wertberechnung der in der Ehezeit erworbenen Anteile einer beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaft bei einem Beamten auf Lebenszeit	
	1.5.3	Wertberechnung der in der Ehezeit erworbenen Anteile eines beamtenrechtlichen Versorgungsanspruchs bei einem Ruhestandsbeamten	
	1.5.4	Vorschlag für die Bestimmung des Ausgleichswertes	
	1.5.5	Vorschlag für einen korrespondie- renden Kapitalwert	
	1.6	Überprüfung des Scheidungsur- teils	
	2	Kürzung der Versorgungsbezü- ge als Folge der Durchführung des Versorgungsausgleichs	2
	2.1	Kürzung des Ruhegehalts nach Art. 92 BayBeamtVG	
	2.2	Beginn der Kürzung	
	2.3	Berechnung des Kürzungsbetrages nach Art. 92 Abs. 2 BayBeamtVG	
- den Anspruch auf Sterbegeld	3	Hinterbliebenenversorgung	
auch in schwierigeren Fällen	3.1	Sterbegeld (Art. 33 BayBeamtVG)	_
feststellen und sachgerecht lö- sen können ③	3.1.1	nach dem Tod eines Beamten / Ruhestandsbeamten	2
	3.1.1.1	pauschales Sterbegeld nach Art. 33 Abs. 1 BeamtVG) - für Anspruchsberechtigte von Amts wegen - für Anspruchsberechtigte auf Antrag	
	3.1.1.2	Kostensterbegeld nach Art. 33 Abs. 3 BayBeamtVG - Obergrenze - anzuerkennende Aufwendungen - Berücksichtigung des Nachlasses und von Versicherungsleistungen	

Lernziele	Lehrinhalt	
Lernziele - die Höhe von Witwengeldern und des Zuschlags nach Art. 74 BayBeamtVG sowie eines daneben zu zahlenden Familienzuschlags für Kinderanteile jeweils auch in schwierigeren Fällen selbständig festsetzen können ③	3.1.1.3 Unfallsterbegeld (Art. 57 BayBeamtVG) 3.1.1.4 Besonderheiten bei - Beurlaubung ohne Bezüge zum Zeitpunkt des Todes des Beamten - Ruhen der Versorgungsbezüge (Art. 83 – 85 BayBeamtVG) im Sterbemonat 3.1.2 nach dem Tod einer Witwe (Art. 33 Abs. 4 BayBeamtVG); Besonderheiten bei Ruhen und/oder Kürzung der Versorgungsbezüge 3.1.3 Bestimmung des Anspruchsberechtigten in Sonderfällen 3.2 Versorgung der Witwe / des Witwers 3.2.1 Witwengeld nach Art. 35, 36 BayBeamtVG 3.2.1.1 bei vorübergehender Erhöhung des Ruhegehaltssatzes beim Versorgungsurheber	LVS 4
- die Höhe von Waisengeldern sowie eines daneben zu zahlen- den Familienzuschlags für Kin- deranteile in schwierigeren Fäl- len selbständig festsetzen kön- nen ③	 3.2.1.2 Kürzung wegen großen Altersunterschieds (Art. 36 Abs. 2 BayBeamtVG) 3.2.1.3 Witwengeld nach Unfallvorschriften (Art. 58 BayBeamtVG) 3.2.1.4 Kinderzuschlag zum Witwengeld – Art. 74 BayBeamtVG 3.2.2 Kindbezogener Teil des Familienzuschlags nach Art. 69 Abs. 2 BayBeamtVG neben Witwengeld / Unterhaltsbeitrag 3.2.3 Kindergeld nach dem Versorgungsbezug der Witwe (§ 72 EStG) 3.3 Versorgung der Waisen (Art. 39, 40 BayBeamtVG) 3.3.1 Waisengeld für Kinder des Versorgungsurhebers 3.3.2 Waisengeld für dauernd behinderte Kinder (Art. 44 Abs. 2 und 4 	
	BayBeamtVG)	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
	3.3.3	Kindbezogener Teil des Familien-	
		zuschlags nach Art. 69 Abs. 2 BayBeamtVG neben Waisengeld /	
		Unterhaltsbeitrag	
	3.3.4	Erlöschen des Anspruchs auf	
		Waisengeld / Unterhaltsbeitrag (Art. 44 Abs. 1 BayBeamtVG)	
	3.3.5	Kindergeld neben Waisengeld /	
		Unterhaltsbeitrag nach § 72 EStG	
	3.4	anteilige Kürzung (Art. 41, 61 BayBeamtVG)	
	3.4.1	Berechnungsweisen	
	3.4.2	Durchführung bei Normal- und Un-	
		fallversorgung	



Fachbereich

Finanzwesen

Fach	Öffentliches Recht	Brutto Stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Lohnsteuerrecht	Netto- Stunden 24	Klausurstunden 1

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1	Sachliche Lohnsteuerpflicht (Vertiefung zum G1)	8
- auch bei besonderen Bezügear- ten die sachliche Lohnsteuer- pflicht aus einer nichtselbständi- gen Tätigkeit feststellen können ③	1.1	Steuerpflichtiger Arbeitslohn (§ 19 Abs. 1 EStG, § 2 LStDV), z. B. - Krankenbezüge - VBL-Umlage (Individueller Anteil) - Sterbegeld - Urlaubsabgeltungen - Erschwerniszuschläge	
	1.2	Sachbezüge (§ 8 Abs. 2, 3 EStG), z. B. Zinsersparnis für Vorschüsse (Hinweis)	
	1.3	Pauschal zu versteuernder Arbeitslohn nach §§ 40 – 40b EStG bei geringfügiger (kurzfristiger) Tätigkeit VBL-Umlage	
	1.4	Bedingt steuerpflichtige Bezüge: Zuschläge für Sonntags-, Feier- tags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	
	1.5	 Steuerfreie Bezüge (§ 3 EStG), z. B. Sozialversicherungsbeiträge (§ 3 Nr. 62 EStG) Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit (§ 3 Nr. 28 EStG) Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 3 Nr. 1 Buchstabe d EStG) Eltern- bzw. Erziehungsgeld, vgl. § 3 Nr. 67 EStG (Hinweis) Kostensterbegeld (§ 3 Nr. 11 EStG) 	
	1.6	ELStAM-Verfahren (Vertiefung)	
	1.6.1 1.6.2	Aufbau der Datenbanken Meldedaten nach § 39e EStG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- auch bei Nachzahlungen über mehrere Jahre den Abzug von Lohn- und Zuschlagssteuern vom sonstigen Bezug richtig be- rechnen können ③	2 Steuerabzug von sonstigen Bezügen Nachzahlungen, auch § 34 Abs. 2 Nr. 4 EStG (Fünftelungs-Regelung nach § 39b Abs. 2 S. 9 EStG)	5
- das Vorliegen der Vorausset- zungen des Lohnsteuerjahres- ausgleichs des Arbeitgebers feststellen und anhand von Fäl- len berechnen können ③	 3 Lohnsteuerjahresausgleich des Arbeitgebers (§ 42b EStG) 3.1 Zweck, Voraussetzungen, Unzulässigkeit 3.2 Berechnungsmodus 	3
- das Lohnkonto abschließen und bescheinigen können ②	4 Abschluss des Lohnsteuerabzugs (§ 41b EStG) 4.1 Lohnkontoabschluss 4.2 elektronische Lohnsteuerbescheinigung	1
- die Besteuerungsgrundlagen feststellen und anhand mittel- schwerer Fälle den Abzug von Lohn- und Zuschlagssteuern vom laufenden Bezug in Son- derfällen berechnen können ③	 Bestimmung der Lohnsteuer bei täglichen Lohnzahlungszeiträumen (§ 39b Abs. 2 S. 2 EStG) Teilmonatsbezug nach BayBesG, BayBeamtVG oder TV-L Berücksichtigung von Freibeträgen Steuerberechnung Unterbrechung der Lohnzahlung im Laufe eines Monats 	1
- die Notwendigkeit der Mitteilungspflicht erkennen ② und die Folgen des schuldhaften Nichtvorliegens bestimmen können ③	 6 Lohnsteuerberechnung ohne Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 39c EStG 6.1 Verschuldensprinzip 6.2 Ausgleich nach Vorliegen der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale 	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die Grundsätze der Mitversteue- rung kennen ②	7 Mitversteuerung (bei Bezüge- zahlung durch mehrere Bezüge- stellen; Anwendung von § 38 Abs. 3 S. 2 EStG)	2
	7.1 Gleichzeitige Gewährung von Dienst-, Versorgungs- und/oder Arbeitnehmerbezügen	
- das Verfahren bei der Rückzahlung von Arbeitslohn kennen ②	8.1 Im laufenden Kalenderjahr 8.2 Nach Ablauf des Kalenderjahres 8.3 Brutto-/Nettorückforderung	2



Fachbereich

Finanzwesen

Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 165	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Europarecht	Netto- Stunden 21	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
 Die Studenten sollen die Geschichte Europas kennen (2) die Entwicklung der Verträge kennen (2) EU, EG und Euratom von der Rechtsnatur her einordnen können (2) 	 1 Einführung in das Europarecht 1.1 Geschichte 1.2 Verträge 1.3 Rechtsnatur 	2
- Zusammensetzung und Aufgaben der Organe und Institutionen kennen, sowie die Kompetenzen abgrenzen können (3)	2.1 Der Europäische Rat (Art. 15 EUV, Art. 235 ff. AEUV) 2.2 Der Rat der Europäischen Union (Ministerrat – Art. 16 EUV, Art. 236 ff. AEUV) 2.3 Die Kommission (Art. 17 EUV, Art. 244 AEUV) 2.4 Der Gerichtshof (Gericht erster Instanz, gerichtliche Kammern – Art. 19 EUV, Art. 251 ff. AEUV) 2.5 Rechnungshof (Art. 285 ff. AEUV) 2.6 Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen (Art. 301 ff. AEUV)	8
 die Rechtsetzungsmöglichkeiten der EU kennen ⁽²⁾ den Einfluss von Primär- und Sekundärrecht auf das nationale Recht kennen und auch fallbezogen anwenden können ⁽³⁾ 	3 EU-Recht, Einfluss auf nationales Recht (Art. 26 ff. AEUV)	2



Fachbereich Finanzwesen

Fach	Zivilrecht	Brutto- Stunden 70	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Privatrecht	Netto- Stunden 28	Klausurstunden 2

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1	Erbrecht	13
- die Grundsätze des Erbrechts kennen und einfache Fälle lösen	1.1	Gesetzliche Erbfolge (§§ 1922 ff. BGB)	
können ⁽³⁾	1.1.1	Feststellung des Erbteils	
	1.1.2	Mehrheit von Erben	
	1.1.3	Ausschlagung	
	1.2	Gewillkürte Erbfolge (§§ 2229 ff., §§ 2274 ff. BGB)	
	1.2.1	Testament (Form, Inhalt, Auslegung, gemeinschaftliches Testament)	
	1.2.2	Erbvertrag	
	1.3	Vermächtnis/Auflage (§§ 2147 ff., § 1940 BGB)	
	1.4	Pflichtteil (§§ 2303 ff. BGB)	
	1.4.1	Verjährung	
	1.4.2	Pflichtteilsergänzungsanspruch	
	1.5	Erbenhaftung (§§ 1967 ff. BGB)	
	1.6	Erbschein (§§ 2353 ff. BGB)	
- die Grundsätze des Familien-	2	Familienrecht	15
rechts kennen und einfache, im Unterhaltsrecht auch schwieri- gere Fälle lösen können ⁽³⁾	2.1	Eheschließung (§§ 1310 ff. BGB)	
gere Falle losen konnen 🗸	2.2	Ehescheidung (§§ 1564 ff. BGB)	
	2.2.1	Voraussetzungen	
	2.2.2	Scheidungsfolgen	
	2.3	Verwandtschaft/Schwägerschaft (§§ 1589, 1590 BGB)	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
	2.4	Unterhaltsrecht (UVG)	
	2.4.1	Leistungsfähigkeit des Unterhalts- pflichtigen	
	2.4.2	Fiktive Leistungsfähigkeit	
	2.4.3	Einwendungen des Unterhaltsver- pflichteten gegen die Inanspruch- nahme	
	2.4.4	Möglichkeiten der Titulierung	
	2.4.5	Vereinfachtes Verfahren in Unter- haltssachen	



Fachbereich Finanzwesen

Fach	Zivilrecht	Brutto- Stunden 70	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Zivilprozessrecht	Netto- Stunden 39	Klausurstunden 1

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1	Einführung	1
- die Gliederung der Gerichtsbar- keit kennen und den ordentli- chen Rechtsweg zu den Zivilge- richten einordnen können ⁽²⁾	1.1 1.2 1.2.1 1.2.2	Bedeutung des Zivilprozesses und des Zivilprozessrechts Rechtswege Oberste Gerichtshöfe des Bundes Der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten (§§ 12, 13 GVG)	
- die Verfahrensgrundsätze ken-	2	Verfahrensgrundsätze	1
nen ⁽²⁾	2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6	Dispositionsmaxime Verhandlungsgrundsatz Grundsatz der Öffentlichkeit Grundsatz der Mündlichkeit Grundsatz der Unmittelbarkeit Grundsatz der freien Beweiswürdigung Anspruch auf rechtliches Gehör	
- die allgemeinen und besonde- ren Prozessvoraussetzungen kennen und im Rahmen von Fällen richtig behandeln können	3.1 3.2 3.2.1 3.2.2	Die allgemeinen Prozessvoraussetzungen Zulässigkeit des ordentlichen Rechtswegs (§§ 12, 13 GVG) sachliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Zivilsachen (§§ 23, 71 GVG) sachliche Zuständigkeit der Amtsgerichte und der Landgerichte Zuständigkeit der höheren Instanzen (§§ 72, 119, 133 GVG)	10

Lernziele		Lehrinhalt LVS	
	3.3	Örtliche Zuständigkeit / Gerichts- stände (§§ 12 ff. ZPO)	
	3.3.1	Allgemeine Gerichtsstände - insbesondere der des Fiskus	
	3.3.2	Besondere Gerichtsstände	
	3.3.3	Ausschließende Gerichtsstände	
	3.3.4	Wahlmöglichkeit des Klägers	
	3.3.5	Gerichtsstandsvereinbarungen (§ 38 ZPO)	
	3.3.6	rügelose Einlassung (§ 39 ZPO)	
	3.4	Parteifähigkeit, Prozessfähigkeit, Vertretung der Parteien (§§ 50, 51 ZPO/VertrV)	
	3.4.1	Parteifähigkeit	
	3.4.2	Prozessfähigkeit	
	3.4.3	Vertretung der Parteien - insbe- sondere des Freistaates Bayern / Postulationsfähigkeit	
	3.5	wirksame Klageerhebung (§ 253 ZPO)	
	3.5.1	Form und Inhalt der Klageschrift	
	3.5.2	Zustellung der Klage	
	3.5.3	Wirkung der Klageerhebung (§ 261 ZPO)	
	3.6	keine anderweitige Rechtshängig- keit	
	3.7	keine rechtskräftige Entscheidung über die Streitsache (§ 322 ZPO)	
	3.8	Rechtsschutzbedürfnis	
	3.9		
- die Klagearten kennen und von-	4	Klagearten	1
einander unterscheiden können	4.1	Leistungsklage	
(2)	4.2	Feststellungsklage (§ 256 ZPO)	
	4.3	Gestaltungsklage	
		0 0	
- Zustellungsarten kennen und	5	Zustellung (§§ 166 ff. ZPO)	3
entscheiden können, ob eine	5.1	Amtszustellung / Parteizustellung	
Zustellung ordnungsgemäß erfolgt ist ⁽³⁾	5.2	Durchführung der Zustellung	
loigt ist	5.2.1	Zustellung durch die Post	

	Lernziele		Lehrinhalt	LVS
_	eine mögliche Heilung von Zu- stellungsmängeln beurteilen können ⁽³⁾	5.2.2 5.2.3 5.2.4 5.3 5.4 5.5 5.6	Zustellung durch Aufgabe zur Post öffentliche Zustellung Zustellung im Ausland Zustellungsadressat Zustellungsort Ersatzzustellung Heilung von Zustellungsmängeln	
-	den Begriff Ladung kennen ⁽²⁾	6	Ladung, Fristen, Termine	1
-	Fristen berechnen können (3)		(§§ 214 ff. ZPO)	
-	verschiedene Termine im Zivil- prozessrecht unterscheiden können ⁽²⁾			
-	den üblichen Verlauf eines zivilgerichtlichen Verfahrens kennen	7	Verlauf des gerichtlichen Ver- fahrens (§§ 272 ff. ZPO)	2
	(2)	7.1 7.2	Einleitung des Verfahrens Vorbereitung / Güteverfahren (§ 278 ZPO)	
		7.2.1	früher erster Termin	
		7.2.2	schriftliches Vorverfahren	
		7.3	die mündliche Verhandlung – Haupttermin	
		7.3.1	Gang der mündlichen Verhandlung	
		7.3.2	Wahrheitspflicht der Parteien Bestreiten von Tatsachen	
		7.3.3 7.3.4	Prozessförderungspflicht	
		7.3.5	Beweisaufnahme / Beweismittel (§§ 355 ZPO)	
		7.3.6	Protokoll	
-	die Möglichkeiten der Beendigung eines Zivilprozesses ken-	8	Beendigung des Prozessrechts- verhältnisses	2
	nen (2)	8.1	Urteil (§§ 360 ff. ZPO)	
		8.2	Klagerücknahme (§ 269 ZPO)	
		8.3	Vergleich (§ 794 Abs.1 Nr.1 ZPO / § 779 BGB)	
		8.4	Erledigung der Hauptsache (§ 91a ZPO)	
-	den Streitgegenstand bestim- men können ⁽²⁾	9	Streitgegenstand	1

	Lernziele	Lehrinhalt		
-	- formelle und materielle Rechts- kraft unterscheiden können ⁽²⁾	10	Rechtskraft	1
		10.1	formelle Rechtskraft (§ 705 ZPO)	
		10.2	materielle Rechtskraft (§ 322 ZPO)	
			,	
-	die Rechtsmittel im Zivilprozess-	11	Rechtsmittel	1
	recht kennen (2)	11.1	Berufung (§§ 511 ff. ZPO)	
		11.2	Revision (§§ 542 ff. ZPO)	
		11.3	Beschwerde (§§ 567 ff. ZPO)	
	des Management (C.)	46	March 1	-
-	das Versäumnisverfahren ken- nen lernen und auch schwierige	12	Versäumnisverfahren (§§ 330 ff ZPO)	5
	Detailprobleme richtig behan-	12.1	Begriff der Säumnis	
	deln können ⁽³⁾	12.2	Schlüssigkeit der Klage	
		12.3	Versäumnisurteil	
		12.4	Einspruch (§§ 338 ff ZPO)	
			Wirkung des Einspruchs	
_	das Mahnverfahren kennen ler-	13	Mahnverfahren	10
	nen und in der Lage sein,		(§§ 688 ff ZPO - Einführung)	
	selbstständig ein Verfahren ein- zuleiten, nach Widerspruch fort-	13.1	Zulässigkeit des Mahnverfahrens	
	zuführen und einen Vollstre-		mit Hinweis auf das arbeitsgericht- liche Mahnverfahren	
	ckungsbescheid beantragen zu können ⁽⁴⁾	13.2	Zuständigkeit	
		13.3	Mahnantrag (§ 690 ZPO)	
		13.4	Mahnbescheid (§ 692 ZPO)	
		13.5	Widerspruch (§ 694 ZPO)	
		13.6 13.7	Verfahren nach Widerspruch	
		13.7	Vollstreckungsbescheid (§ 699 ZPO)	



Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Fachbereich

Finanzwesen

Fach	Arbeitsrecht	Brutto- Stunden 40	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Sozialversicherungsrecht	Netto- Stunden	Klausurstunden 1

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1	Versicherungs- und Beitrags- pflicht in Sonderfällen	2
 die Sozialversicherungs- und Beitragspflicht in Sonderfällen in den einzelnen Zweigen der So- 	1.1	Mutterschutz (§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V)	
zialversicherung sachgerecht feststellen können ③	1.2	Elternzeit (§ 192 Abs. 1 Nr. 2 SGB V)	
	1.3	Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit	
	1.4	Bezug von Familiengeld	
	1.5	Beurlaubung im Anschluss an El- ternzeit	
	1.6	Bezug von Renten	
	1.6.1	KVdR und Pflegeversicherung (§ 5 Abs. 1 Nr. 11 SGB V – Hinweis)	
	1.6.2	Beschäftigung von Altersrentnern - Vollrente/Teilrente - Vorgezogene Altersrente / Regelaltersrente	
	1.6.3	Beschäftigung von Beziehern von Renten wegen verminderter Er- werbsfähigkeit	
		- Rente wegen voller/teilweiser Erwerbsminderung	
		- Rente auf Dauer/auf Zeit	
 die Sozialversicherungsfreiheit in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung – insbeson- 	2	Ausnahmen von der Versiche- rungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung	5
dere in der gesetzlichen Kran- ken- und Pflegeversicherung – feststellen und berechnen kön- nen ③	2.1	Arbeitnehmer, die wegen Überschreitens der JAEG nicht krankenversicherungspflichtig sind (§ 6 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 6, Abs. 7 SGB V)	

Lernziele		LVS	
	2.1.1	Ermittlung des Jahresarbeitsent- gelts – Zulagen – Arbeitsentgelt für zusätzliche Arbeit	
		 Vermögenswirksame Leistung 	
		Zukunftssicherungsleistung (VBL)	
		JahressonderzahlungBesitzstandszulagen nach TVÜ	
	2.1.2	Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Versicherungspflicht bei Über- schreiten der JAEG (§ 6 Abs. 4 SGB V)	
	2.1.3	Beendigung der Versicherungs- freiheit bei Verminderung des Ent- gelts oder Erhöhung der JAEG	
	2.1.4	Ende der Mitgliedschaft	
	2.2	Versicherungsfreiheit in der Kran- kenversicherung auf Antrag bei - Aufnahme einer nicht vollen Erwerbstätigkeit während der Elternzeit (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB V)	
		Verminderung der Arbeitszeit (§ 8 Abs. 1 Nr. 3 SGB V)Änderung der JAEG (§ 8 Abs. 1	
		Nr. 1 SGB V)	
	2.2.1	Antragsfrist (§ 8 Abs. 2 SGB V)	
	2.2.2	Widerruf einer ausgesprochenen Befreiung (§ 8 Abs. 2 SGB V)	
	3	Ausnahmen von der Versiche- rungspflicht in der Pflegeversi- cherung (§ 22 SGB XI)	1
	3.1	Bezugnahme auf die Tz. 1.1 – 1.6; 2.1 – 2.2	
- die Beiträge von einmaligen Einnahmen und in anderen	4	Beitragsberechnung	6
Sonderfällen zu den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung	4.1	Einmalige Einnahmen gem. § 23 a SGB IV	
berechnen können ③	4.1.1	Jahressonderzahlung	
	4.1.2	Urlaubsabgeltung	
	<u> </u>		

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
	4.2 4.2.1 4.2.2	Sonderfälle Entgelt für Mehrfachbeschäftigte Personen, die von der Versiche-	
		rungspflicht	
	4.2.2.1	in der Krankenversicherung befreit sind	
	4.2.2.2	in der Rentenversicherung befreit sind	
 den Anspruch auf den Beitrags- zuschuss feststellen und den Zuschussbetrag sachgerecht 	5	Beitragszuschuss des Arbeitge- bers zur Kranken- und Pflege- versicherung (§ 257 SGB V)	5
berechnen können 3	5.1	Personenkreis	
	5.1.1	Arbeitnehmer, die die JAE-Grenze überschritten haben	
	5.1.2	Arbeitnehmer, die von der Versi- cherungspflicht befreit sind	
	5.2	Anspruchsvoraussetzungen	
	5.2.1	Arbeitnehmer, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind (§ 257 Abs. 1 SGB V)	
	5.2.2	Arbeitnehmer, die in der privaten Krankenversicherung versichert sind (§ 257 Abs. 2 SGB V)	
	5.2.3	Gesetzliche Anforderungen an das Versicherungsunternehmen (§ 257 Abs. 2a SGB V) (Hinweis)	
	5.3	Bemessung des Zuschusses (§ 257 Abs. 1 u. 2 SGB V)	
	5.3.1	Arbeitnehmer, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind	
	5.3.2	Arbeitnehmer, die in der privaten Krankenversicherung versichert sind	
	5.4	Arbeitgeberbeitrag für Familienan- gehörige (§ 10 SGB V)	
	5.5	Zeiten einer Nichtzahlung des Zuschusses	
	5.6	Verfahren	
	5.7	Ausschlussfrist / Verjährung	

Lernziele	Lehrinhalt	
	5.8 Steuerfreiheit und Beitragsfreiheit des Zuschusses in der Sozialversicherung und in der VBL (§ 3 Nr. 62 EStG, § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SvEV; § 15 Abs. 2 Satz 1 ATV)	
	5.9 Kein Verzicht auf den Zuschuss	
	5.10 Mehrfachbeschäftigte	



Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Fachbereich

Finanzwesen

Fach	Arbeitsrecht	Brutto- Stunden 40	Grundstudium 2B
Teilgebiet	Zusatzversorgungsrecht	Netto- Stunden 18	Klausurstunden 2

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1	Umlage/Beiträge	8
- das zusatzversorgungspflichtige sowie -freie Entgelt sachgerecht bestimmen und die Umla- gen/Beiträge zur VBL anhand	1.1	Feststellung des zusatzversor- gungspflichtigen Entgelts (§ 15 Abs. 2 ATV - Wiederholung und Vertiefung)	
von Praxisfällen berechnen	1.1.1	Zeitliche Zuordnung (Vertiefung)	
können ③	1.1.2	Fiktivberechnung für Krankengeld- zuschuss unter Berücksichtigung des Tagesdurchschnitts nach § 21 Satz 2 TV-L (Anlage 3 Satz 3 ATV)	
	1.2	Zusatzversorgungsfreies Entgelt (Anlage 3 ATV - Vertiefung)	
	1.2.1	Urlaubsabgeltung	
	1.2.2	Besitzstandszulagen	
	1.2.3	Vermögenswirksame Leistung	
	1.2.4	Krankengeldzuschuss	
	1.2.5	Jahressonderzahlung während umlagefreier Zeit	
	1.3	Auswirkungen des befreiten wissenschaftlichen Personals (Grundzüge)	3
- den Anspruch auf Entgeltum-	2	Entgeltumwandlung	7
wandlung feststellen sowie die	2.1	Rechtliche Grundlagen (BetrAVG,	-
Entgeltumwandlung mit all ihren	2.1	TV-EntgeltU-B/L)	
Ausprägungen durchführen können ③	2.2	Anspruchsvoraussetzungen	
	2.3	Berechtigter Personenkreis	
	2.4	Antrags- u. Verfahrensgrundsätze	
	2.5	Höhe der Entgeltumwandlung	
	2.6	Umwandelbare Entgeltbestandteile	
	2.7	Durchführungswege	
		Stand	d: 02/2020

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	2.8 Steuerliche, sozialversicherungs- und zusatzversorgungsrechtliche Behandlung der Entgeltumwand- lung (§ 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 SvEV)	



Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

Fachbereich

Finanzwesen

Fach	Wirtschaftswissenschaften	Brutto 70 Stunden	Grundstudium 2 B
Teilgebiet	Kassenwesen	Netto Stunden 24	Klausurstunden 1

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1	Einführung in das Kassenwesen (vgl. Modul W 14)	
- Begriffe der Fächer HR, RW und KW kennen und ordnen ①	1.1 1.2	Rechtsgrundlagen [Art. 71 ff BayHO] Kassenausschließlichkeit [Art. 77]	
- die Aufgaben der Kassen kennen	1.3	Staatskassen, Zuständigkeit [Art. 79] (Einheitskassenprinzip)	
- Buchungstage und Zahlungswege festlegen können ②	1.4	Kamerale Buchführung [DABK und Anlagen zur DABK]	
	1.5	Buchungstag [Nr. 6.1.1.4 DABK]	
	1.6	Zahlungsweg [Nr. 6.1.1.5 DABK]	
- in groben Zügen die Geschäfts- abläufe und Programme in der Kasse kennen ①, bei:	2	Überblick über die kassenmäßige Durchführung der Anordnungen (vgl. Modul W 14)	12
● schriftlichen KAOen	2.1	Verfahrensabhängigkeit (IHV und andere)	
elektronischen KAOen	2.2	Sollstellungen [VV 6.2/71, Nr. 18 EDVBK, Nr. 3.3.3 DABK]	
unbaren Einzahlungen	2.3	Einzahlungen, Verwahrung, Mehrbe-	
unbaren Auszahlungen		träge [VV 20 bis 24/70, VV 8/71, Art. 60 II BayHO, Nrn. 4.2.5.6 und 9.1	
Aufrechnungen		DABK]	
 Pfändungen 	2.4	Auszahlungen, Vorschuss [VV 27/70, VV 9/71, Art. 60 I BayHO, Nrn. 4.2.5.8 und 9.2.1 DABK]	
	2.5	Verrechnungen [VV 19.2/70, Nr. 8.1 DABK]	
		Aufrechnung [VV 19.1/70, Nr. 8.2 DABK]	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
- zwischen Zahlungen und Bu- chungen unterscheiden können	3	Ausführung der Anordnungen (vgl. Modul W 5 und W 14)	2
2	3.1	Zahlung, Kassenmittel	
	3.2	Buchung (Hinweis auf Art. 71)	
	3.3	Rückmeldung an die ASt., Kontoaus- züge [Nr. 19 und 20 EDVBK; Nrn. 16.2 und 17 DABK]	
Die Studenten sollen	4	Folgen verspäteter Zahlung (vgl. Modul W 14 und Modul R)	8
- das Mahnverfahren der Kasse ordnen und verstehen ②	4.1	Fälligkeit [VV 3.1/34, VV 23/70]	
- privatrechtliche Beitreibungsauf- gaben und öffentlich-rechtliche	4.2	Bewirken von Zahlungen; Verrechnungen; Stundung, Niederschlagung und Erlass [VV 3.2/34, VV 22/70]	
Vollstreckungsaufgaben der Kasse kennen ①	4.3	Minderbeträge, Kleinbeträge [VV 2.3/34, Anlage/VV/59]	
- gesetzliche Grundlagen von Ver-	4.4	Mahnverfahren [Nr. 18 DABK]	
zugszinsen, Stundungszinsen und Säumniszuschlägen ordnen ②	4.5	Beitreibungs- und Vollstreckungsver- fahren [Nr. 19 DABK]	
	4.6	Zinsen und Säumniszuschläge, Erfordernis der Sollstellung, Allgemeine Zahlungsanordnung; Reihenfolge der Tilgung [VV 25 und 26/70, VV 4/34, Zins-A, VV 11.6 a/70]	
	4.7	Zuständigkeit der Kasse als Dritt- schuldner oder Vertreter des Dritt- schuldners	
	4.8	Abwicklung von Verwahrungen	
	4.9	Abwicklung von Vorschüssen	



Fachbereich

Finanzwesen

Fach	Wirtschaftswissenschaften	Brutto Stunden	70	Grundstudium 2 B
Teilgebiet	Rechnungswesen	Netto Stunden	19	Klausurstunden 1

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen			14
- Änderungsanordnungen erteilen können ③		lungsanordnungen (vgl. Modul W 13) [VV 14/70, Nrn. 6.2.4, 6.3 EDVBK]	
- Voll- und Teilverrechnungen an- ordnen können ③	1.1	Die Zahlungsanordnung befindet sich bei der Anordnungsstelle	
- Abschlagszahlungen anordnen und abwickeln können ③	1.2	Die Zahlungsanordnung befindet sich bei der Kasse und ist noch nicht ausgeführt	
- Buchungen berichtigen können ③	1.3	Die Zahlungsanordnung befindet sich bei der Kasse und ist teilweise oder ganz ausgeführt	
	1.3.1	Änderung einmaliger Zahlungen, Änderung bei Stundung, Niederschlagung und Erlass sowie Anordnung für Umbuchungen, Nr. 6.3 EDVBK	
	1.3.2	Änderung wiederkehrender Zahlun- gen, Nr. 6.2.4 EDVBK	
	1.4	Weitere Besonderheiten im Anord- nungsvollzug (z.B. Überwachung von Abschlägen; Pfändung, Abtretung, Verrechnung, etc.; vgl. auch Modul R)	1
Unterschiede in der Belegpflicht sowie dem Verbleib von Unterla-	2	Belegpflicht und Einzelrechnungs- legung (vgl. Modul W 13) [Art. 75 + VV/75, VV 5/70]	4
gen kennen und einordnen kön-	2.1	Form der Unterlagen	
nen ②	2.2	Bestandteile und Ordnung	
	2.3	Aufbewahrung; Fristen	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
- die Rechnungslegung kennen und einordnen können ②	3	Gesamtrechnungslegung und Entlastung (vgl. Modul W 13) [Art. 80 BV, Art. 80 ff BayHO, VV/80, Art. 114 BayHO]	
- die Rechnungsprüfung kennen ①	3.1	Verfassungsmäßige Grundlagen [Art. 80 BV]	
- das Entlastungsverfahren ver- stehen ②	3.2	Arten der Rechungslegung und Abschlussübersicht [Art. 80 ff BayHO]	
	3.3	Rechnungsprüfung durch BORH und die staatl. Rechnungsprüfungsämter [Art. 88 ff BayHO, RHG]	
	3.4	Prüfungsbericht [Art. 97 BayHO]	
	3.5 3.6	Entlastung [Art. 114 BayHO]	
	3.0	Feststellung und Missbilligungsrecht des Bayer. Landtags	



Teilgebiet

Fachbereich Finanzwesen

Volkswirtschaftslehre

Fach Wirtschaftswissenschaften Brutto Stunden 70 Grundstudium 2 B

Netto

Stunden

24

Klausurstunden 1

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen			
- die Wachstumsproblematiken kennen ①	1	Konjunktur- u. Wachstumspolitik (vgl. Modul W 12 Tz 1.1)	4
- die Ziele und Instrumente des	1.1	Der Konjunkturzyklus	7
StWG (z.B. antizyklische Finanz- politik) kennen ①	1.2	Die Ziele der konjunkturellen Stabili- sierung und des Wachstums	
- wachstumshemmende oder wachstumsfördernde Maßnahmen ordnen und verstehen ②	1.3	Fiskalpolitische Mittel zur Konjunk- turstabilisierung und zur Wachstums- förderung	
men ordinen und verstenen e	1.4	Wirkungsverzögerungen beim Mitteleinsatz	
- das Vollbeschäftigungsziel und seine Messung verstehen ②	2	Arbeitsmarktpolitik (vgl. Modul W 12 Tz 1.2)	5
- die Instrumente der Beschäfti-	2.1	Das Vollbeschäftigungsziel	
gungspolitik und ihre Wirkungen kennen ②	2.2	Messung der Arbeitslosigkeit	
Kermen @	2.3	Fiskalpolitische Mittel zur Beschäfti- gungsförderung	
	2.4	Fiskalpolitische Mittel der Investiti- onsförderung	
	2.5	Subventionierungsproblematik	
	2.6	Lohnpolitik, Mindestlöhne	
	3	Geldtheorie und Geldpolitik (vgl. Modul W 12 Tz 1.3)	10
- die Funktionen des Geldes und	3.1	Die Funktionen des Geldes	
den Geldschöpfungsprozess kennen ①	3.2	Möglichkeiten und Prozess der Geldschöpfung	
- die Inflationsrate errechnen ③	3.3	Das Ziel Preisniveaustabilität und seine Messung	
- die geldpolitischen Mittel der EZB ordnen und verstehen ②		Träger der Geldpolitik	
	3.5	Zinspolitische Mittel der EZB	
	3.6	Liquiditätspolitische Mittel der EZB	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
 Vor- und Nachteile des internationalen Gütertausches kennen ① die Zahlungsbilanz kennen ① 	 4 Außenwirtschaftsfragen (vgl. Modul W 12 Tz 1.4) 4.1 Der Prozess der Globalisierung 4.2 Die Zahlungsbilanz und ihre Einzelposten 4.3 Währungsfragen 	5



Fachbereich

Finanzwesen

Fach	Sozialwissenschaftliche Grund- lagen des Verwaltungshandelns	Brutto- Stunden 22	Grundstudium 2B
Teilgebiet	H 10 – Umgang mit Konflikten	Netto- Stunden 22	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen – grundlegende Begriffe und Instrumente des Konfliktmanagements kennen und in der Lage sein, sie einzuordnen, zu erklären sowie anzuwenden	 1 Konflikte verstehen 1.1 Konflikt – eigene Einstellung, Merkmale des Begriffs Konflikt 1.2 Einteilung von Konflikten 1.3 Entstehung von Konflikten 	2
 die unterschiedlichen Funktio- nen von Konflikten kennen ler- nen, den Aufbau einer Konfliktsi- tuation verstehen, anhand eines Konfliktschemas analysieren und systematisch damit arbeiten können 	 2 Konflikte analysieren 2.1 Konfliktanalyseschema 2.2 Konfliktparteien 2.3 Emotionale Bereiche 2.4 Konfliktstrategien und Konfliktstile 2.5 Verlauf von Konflikten / Eskalationsstufen 	4
 in der Lage sein, Konflikte selb- ständig zu reflektieren und zu bewältigen, um zu einem kon- struktiven Konfliktmanagement zu gelangen 	3.1 Konfliktbewältigungsstrategien 3.2 Kooperativer Konfliktlösungskreislauf 3.3 Harvard – Konzept 3.4 Systemische Konfliktlösung 3.5 Konfliktgespräch 3.5.1 Verlaufsphasen 3.5.2 Konflikte verarbeiten	8

- Fallsituationen aus eigenem Erleben schildern und reflektieren - Iernen, schwierigen Situationen positiv gegenüber zu stehen und durch Selbsterfahrungsübungen erleben, wie beispielsweise die Angst, einen Konflikt anzusprechen, überwunden werden kann 4 Selbsterfahrungsübungen durch situative Fallbearbeitung 4.1 Beschwerden 7 Elefonate 4.2 Vorgesetzte 4.3 Vorgesetzte 4.4 Kollegen		Lernziele	Lehrinhalt	LVS
leben schildern und reflektieren - lernen, schwierigen Situationen positiv gegenüber zu stehen und durch Selbsterfahrungsübungen erleben, wie beispielsweise die Angst, einen Konflikt anzuspre- situative Fallbearbeitung 4.1 Beschwerden 7elefonate 4.3 Vorgesetzte 4.4 Kollegen				
positiv gegenüber zu stehen und durch Selbsterfahrungsübungen erleben, wie beispielsweise die Angst, einen Konflikt anzuspre-	_	Fallsituationen aus eigenem Er- leben schildern und reflektieren	situative Fallbearbeitung	8
positiv gegenüber zu stehen und durch Selbsterfahrungsübungen erleben, wie beispielsweise die Angst, einen Konflikt anzuspre-	_	lernen, schwierigen Situationen		
erleben, wie beispielsweise die Angst, einen Konflikt anzuspre-		positiv gegenüber zu stehen und		
Angst, einen Konflikt anzuspre-			9	
		Angst, einen Konflikt anzuspre-	4.4 Kollegen	